



## Besondere Durchführungsbestimmungen für die Ober- und Landesligen der Männer und Frauen im Hessischen Handball-Verband e.V. (HHV)

Saison 2021/2022

Stand: 4. August 2021

1. Die Sporthallen **müssen** über eine Spielfeldgröße von 40 m Länge und 20 m Breite verfügen und mindestens 30 Minuten vor der angesetzten Anwurfzeit zum Einspielen zur Verfügung stehen. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Arbeitskreis Spieltechnik, fehlende Ausnahmegenehmigungen sind bis zum **30. August 2021** beim Vizepräsident Spieltechnik zu beantragen.

Für die Sporthallen, in denen Spiele der Ober- und Landesligen durchgeführt werden sollen, muss ein gültiges HHV-Hallenabnahmeprotokoll vorliegen. Fehlt das Hallenabnahmeprotokoll, so ist die Sporthalle für den Spielbetrieb der Ober- und Landesligen nicht zugelassen. **Für Hallen der Oberligen in denen Haftmittel zugelassen sind, muss zusätzlich die Einverständniserklärung des Halleneigners und der Haftungsausschluss des Vereins bis zum 30. Juni e.J. bei der HHV-Geschäftsstelle vorgelegt werden.**

Beide Schiedsrichter, Zeitnehmer/Sekretär beide Mannschaftsverantwortliche und ggf. der Technische Delegierte führen in einer „technischen Besprechung“, ausgehend von der Schiedsrichterkabine, 45 Minuten vor Spielbeginn die Kontrollen nach den Regeln 3:3, 4:7 bis 4:9 und 17:3 sowie §§ 56 und 81 der Spielordnung (SpO) durch und prüfen **gegebenenfalls** das Vorhandensein **haftmittelfreier** Spielbälle (**Oberligen ohne Haftmittelfreigabe und Landesligen**), veranlassen die Behebung möglicher Mängel, erledigen Regel 17:4 und stellen die Funktion der Zeitmessanlage sowie das Einhalten des Auswechsellbankreglements fest. Die Mannschaftsverantwortlichen sind dabei verpflichtet jeweils ein Trikot der Feldspieler, der Torwarte und ein Überziehhemd sowie eine unterschriebene Spielerliste für das elektronische Spielprotokoll (ESB bzw. nuScore) sowie die drei durchnummerierten TTO-Karten mitzubringen.

2. Die Schiedsrichteransetzungen erfolgen für die Oberligen Männer und Frauen sowie die Relegationspiel zur Landesliga Nord und Mitte durch:

**Matthias Eichner, Münzenbergstraße 14, 65207 Wiesbaden**

Die Schiedsrichteransetzungen erfolgen für die Landesligen Männer durch:

**Jürgen Strasheim, Wingertstraße 21, 35510 Butzbach**

**Die Schiedsrichteransetzungen erfolgen für die Landesligen Frauen durch die Bezirke der Heimvereine.**

3. Im Notfall ist den Schiedsrichtern mit dem Papierspielprotokoll ein ausreichend frankierter **Briefumschlag zu** übergeben, der adressiert sein soll an:

**Klassenleiter Männer: Tobias Weyrauch, Grüninger Weg 10, 35423 Lich, oder**

**Klassenleiterin Frauen: Kathrin Goetzki, Steinheimer Straße 57 a, 63500 Seligenstadt**

4. Bei den Spielen der Oberliga Männer werden neutrale Sekretär/Zeitnehmer-Gespanne, bei den Spielen der Oberliga Frauen, der Landesligen Männer und den Aufstiegsspielen zur Landesliga Nord und Mitte werden neutrale Zeitnehmer angesetzt. Dabei sind die Voraussetzungen der Sekretär/Zeitnehmer-Richtlinien zu beachten. Der jeweilige Heimverein im Bereich der Oberliga Frauen und der Landesligen Männer ist verpflichtet, dem Zeitnehmer einen aktuell geprüften Sekretär abzustellen, **der eine gültige Sekretär/Zeitnehmer- oder Schiedsrichterlizenz (mit ESB-Stempel zusätzlicher Sekretär/Zeitnehmerlizenz) vorlegen muss. Eine Schulung zur Bedienung des ESB muss vorhanden sein.**

Bei den Spielen der Landesligen Frauen ist der Heimverein für die Gestellung eines geprüften Zeitnehmers und eines geprüften Sekretärs verantwortlich. Beide müssen **eine gültige Sekretär/Zeitnehmer- oder Schiedsrichterlizenz (mit zusätzlicher Sekretär/Zeitnehmerlizenz) vorlegen. ~~Der Ausweis des Sekretärs bzw. Schiedsrichter muss zusätzlich einen ESB-Stempel enthalten.~~** Die Nichtgestellung eines Sekretärs/Zeitnehmers wird durch den Klassenleiter mit einer Geldbuße von mindestens € 25,- geahndet.

Am Zeitnehmertisch dürfen nur der Zeitnehmer und der Sekretär, der keine anderen Aufgaben wahrnehmen darf, sowie ggf. der Technische Delegierte Platz nehmen.

Nach Abschluss der Meisterschaftsspiele werden die Kosten der neutral angesetzten Zeitnehmer/ Sekretäre, die auf dem Spielprotokoll im Anschriftenfeld einzutragen sind, innerhalb der einzelnen Spielklassen (Oberligen, Landesligen Nord, Mitte, Landesliga und Süd) und getrennt nach Männern und Frauen durch den jeweiligen Klassenleiter einem Kostenausgleich unterzogen; er fließt in den Kostenausgleich gem. Ziffer 7 ein.

5. Zu den Meisterschaftsspielen der Oberligen und Landesligen Männer wird eine Vereinsbeobachtung zur Bewertung der Schiedsrichterleistungen durchgeführt. Diese Beobachtung ist innerhalb von fünf Tagen per Direkteingabe bei nuLiga abzugeben. Die Anleitung für den Beobachtungsbogen ist zu beachten.

Die Nichteinstellung des Beobachtungsbogens innerhalb der Frist wird durch den Verbandsschiedsrichterwart oder **einen** Beauftragten mit einer Geldbuße von € 25,- geahndet.

6. Der Heimverein stellt zwei Reiter für das Aufstellen der Hinausstellungszettel zur Verfügung. Diese werden auf dem Zeitnehmertisch für beide Mannschaften einsehbar aufgestellt. Die Hinweiszettel für den Wiedereintritt der hinausgestellten Spieler werden vom Zeitnehmer dort platziert.

Sofern die Zeitmessaanlage gleichzeitig zwei Hinausstellungszeiten mit der jeweiligen Trikotnummer anzeigen kann, müssen die Hinausstellungszettel entfallen. Beide Möglichkeiten (Zeitmessaanlage und allgemein einsehbarer Zettel) dürfen nicht parallel oder wechselnd angewandt werden.

Für den regelgerechten Zeitpunkt des Wiedereintritts ist die Mannschaft selbst verantwortlich.

Kann die öffentliche Zeitmessaanlage von der Auswechselbank aus nicht direkt eingesehen werden oder wird keine öffentliche Zeitmessaanlage benutzt, gibt der Zeitnehmer den Zeitpunkt des zulässigen Wiedereintritts dem betreffenden Mannschaftenverantwortlichen bekannt.

Die Offiziellen beider Mannschaften haben gem. der Eintragungen im Spielprotokoll deutlich sichtbar Kärtchen mit den Buchstaben A, B, C und D zu tragen.

7. Die Kosten der Schiedsrichter sind auf dem HHV-Abrechnungsbogen oder dem nuLiga-Abrechnungsbogen und im ESB geltend zu machen und nach dem Spiel in der Schiedsrichterkabine auszuzahlen. Dem Heimverein obliegt ferner die Erstattung der Kosten für das neutral angesetzte Sekretär/ Zeitnehmer-Gespann / dem neutral angesetzten Zeitnehmer. Die Abrechnungen richten sich nach der Finanz- und Gebührenordnung (FGO) des HHV.

Nach Beendigung der Meisterschaftsspiele (ohne notwendige Entscheidungsspiele) werden die Gesamtkosten der Schiedsrichter und Sekretär/Zeitnehmer – getrennt nach Männern und Frauen – gleichmäßig unter den Vereinen der jeweiligen Staffel ausgeglichen.

8. Der Heimverein ist verpflichtet, den Schiedsrichtern einen separaten Umkleideraum zuzuweisen, der über einen Tisch mit Sitzgelegenheit und eine Duschkabine verfügen sollte. Dem Sekretär-/ Zeitnehmer-Gespann muss ein Arbeitsplatz im Umkleidebereich zur Bearbeitung des ESB zur Verfügung gestellt werden. **Außerdem ist der Heimverein verpflichtet das jeweilige Hygienekonzept der Spielhalle in nuLiga einzustellen, damit sich Schiedsrichter und Sekretär/Zeitnehmer über die notwendigen Einlassbedingungen kundig machen können.**
9. Der Heimverein hat einem amtlich angesetzten Schiedsrichterbeobachter die notwendige Unterstützung zu geben (Sitzplatz im oberen Teil der Tribünenmitte).
10. Der Heimverein ist verpflichtet, in der aktuell in nuLiga für die Spielklasse zuerst angegebenen Spielkleidung anzutreten. Bei gleicher oder verwechselbarer Spielkleidung ist der Gast zum Wechsel der Spielkleidung verpflichtet. Die schwarze Spielkleidung ist vorrangig den Schiedsrichtern vorbehalten (Regel 17:14).
11. Der Heimverein ist verpflichtet, unmittelbar (d.h. nicht länger als 30 Minuten) nach Spielende das Ergebnis in nuLiga einzustellen bzw. das Spielprotokoll über den ESB zu versiegeln. Bei etwaigen technischen Störungen oder sonstigen Ausnahmefällen ist der entsprechende Klassenleiter zu unterrichten.

Die Ergebniseingabe ist Pflicht, Verstöße werden durch den jeweiligen Klassenleiter gem. § 25 (1) Ziffer 10 Rechtsordnung (RO) mit einer Geldbuße geahndet.

- 12.** Die Vereine der Oberliga Männer und Frauen sowie der Landesliga Männer sind verpflichtet, die Aufzeichnungen ihrer Heimspiele in voller Länge, ohne Unterbrechung (auch nicht in der Halbzeitpause) und in verwertbarer Qualität (kein Fischaugen-Objektiv, auf Höhe der Spielfeldmitte) in das System von „sportlounge.tv“ einzustellen. Dies hat innerhalb von 72 Stunden nach Spielende zu geschehen. Die Kosten der Lizenz gehen zu Lasten der betreffenden Vereine.
- 13.** Die Anwurfzeit darf samstags nicht vor 15:00 Uhr und muss sonn- und feiertags zwischen 11:00 Uhr und 18:00 Uhr liegen. Die Anwurfzeit von Spielen, die an einem Wochentag stattfinden, sollte im Zeitraum zwischen 19:00 Uhr und 20:15 Uhr liegen. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Gastvereins sowie des jeweiligen Schiedsrichteransetzers (s.o.). Auf das Sportverbot am Volkstrauertag und am Totensonntag (keine Sportveranstaltungen vor 13:00 Uhr) sowie am Karfreitag (ganztägliches Spielverbot) wird ausdrücklich hingewiesen.
- Spielverlegungen sind über nuLiga unter Beachtung von Ziffer 10 der ADfB zu beantragen.
- 14.** Alle Vereine, auch die der Ober- und der Landesligen, sind zur Zahlung einer Beitragsumlage in Höhe von € 75,- pro Mannschaft zur Bestreitung der Verbandsabgaben einschließlich der Pokalspielpauschale verpflichtet. Folgende Spielklassenbeiträge wurden vom Präsidium beschlossen:
- für die Oberliga der Männer: € 460,-
  - für die Landesligen der Männer: € 410,-
  - für die Oberliga der Frauen: € 360,-
  - für die Landesligen der Frauen: € 310,-
- Die Zahlung wird nach Eingang der Rechnung auf das HHV-Konto fällig.
- 15.** Die Schiedsrichterbeobachterumlage beträgt pro Mannschaft – zahlbar mit Rechnungsstellung –
- für die Männer: € 110,-
  - für die Frauen (nur Oberliga): € 75,-
- Nach Abschluss der Hallenrunde werden nicht verbrauchte Restmittel anteilig erstattet, eine Unterdeckung auf die Vereine umgelegt.
- Die Bezirke können auf eigene Kosten in den Landesligen Frauen Schiedsrichter- und Vereinsbeobachtungen durchführen. Diese entsprechenden Regelungen sind in die Besondere Durchführungsbestimmungen der Bezirke aufzunehmen.
- 16.** Klassenleiter/-in für die Oberligen und die Landesligen sind:
- 16.1** für die Männer  
 Tobias Weyrauch, Grüninger Weg 10, 35423 Lich, Telefon (01 75) 2 08 81 73, [Handballweylay.de](mailto:Handballweylay.de)
- 16.2** für die Frauen  
 Kathrin Goetzki, Steinheimer Straße 57 a, 63500 Seligenstadt, Telefon (01 60) 7 28 24 00, [KL-Damen-HHV@t-online.de](mailto:KL-Damen-HHV@t-online.de)
- 17.** Für Streitverfahren, die sich aus dem Spielverkehr der Ober- und der Landesligen ergeben, ist als erste Instanz das Verbandssportgericht zuständig.
- 18. Grundsatzregelungen für Auf- und Abstieg**
- 18.1** Die Regelstaffelstärken der Oberliga und der Landesligen betragen:
- bei den Männern: 14 Mannschaften
  - bei den Frauen: 12 Mannschaften.
- 18.2** Die Anzahl der Absteiger wird bei Ligen mit mindestens 14 Mannschaften auf fünf Mannschaften, bei Ligen mit höchstens 13 Mannschaften auf vier Mannschaften begrenzt. Wird durch diese Begrenzung die jeweilige Regelstaffelstärke überschritten, wird gem. Ziffer 25 verfahren.
- ~~**17.3** Die Vereine der Oberliga Männer und Frauen sowie der Landesliga Männer sind verpflichtet, die Aufzeichnungen ihrer Heimspiele in voller Länge, ohne Unterbrechung (auch nicht in der Halbzeitpause)~~

und in verwertbarer Qualität (kein Fischaugen-Objektiv, auf Höhe der Spielfeldmitte) in das System von „sportlounge.tv“ einzustellen. Dies hat innerhalb von 72 Stunden nach Spielende zu geschehen. Die Kosten der Lizenz gehen zu Lasten der betreffenden Vereine.

- 18.3** Notwendige Entscheidungsspiele werden unmittelbar nach Abschluss der Hallenrunde 2021/2022 angesetzt.

**19. Aufstiegsregelung zur 3. Liga, Staffelstärke und Abstiegsregelung aus der Oberliga**

In den Ober- und Landesligen werden die Spiele in der Saison 2021/2022 zunächst in jeweils zwei Staffeln durchgeführt. Nach Beendigung dieser Hauptrunde werden aus den jeweiligen beiden Staffeln je eine Play-off- und Play-down-Runde wie folgt gebildet:

Bei 11 oder 12 teilnehmenden Mannschaften: Die jeweils ersten drei Mannschaften gehen in die Play-off-Runde, die jeweils letzten drei Mannschaften in die Play-down-Runde.

Bei 13 oder 14 teilnehmenden Mannschaften: Die jeweils ersten drei Mannschaften gehen in die Play-off-Runde, die jeweils letzten vier Mannschaften in die Play-down-Runde.

Bei 15 oder 16 teilnehmenden Mannschaften: Die jeweils ersten vier Mannschaften gehen in die Play-off-Runde, die jeweils letzten vier Mannschaften in die Play-down-Runde.

Die Punkte und Tore der Spiele, die in der Hauptrunde schon gegeneinander erspielt wurden, werden mit in die Play-off-/Play-down-Runde genommen und dementsprechend nicht mehr gespielt.

Die Play-off- und Play-Down-Runden werden ebenfalls mit Vor- und Rückspielen durchgeführt.

Punktabzüge wegen Nichterfüllung des SR-Solls werden nach der Hauptrunde in die jeweiligen Tabellen eingepflegt.

Sollte es zu einem Saisonabbruch jeglicher Art kommen, so greifen die §§ 52 und 52 a der SpO.

- 19.1** Die erstplatzierte Mannschaft der jeweiligen Play-off-Runde ist der Aufsteiger in die nächst höhere Klasse. Der Erstplatzierte der Play-off-Runden der Oberligen ist Hessenmeister und erhält das Aufstiegsrecht zur 3. Liga (vorbehaltlich der DfBs der 3. Liga).

~~18.1~~ Der Hessenmeister der Männer und Frauen (vorbehaltlich der DfB der 3. Liga) steigt in die 3. Liga auf.

Verzichtet der Hessenmeister auf sein Aufstiegsrecht oder verbietet die Spielordnung einen Aufstieg, so steigt der nächste aufstiegsberechtigte Verein auf, sofern dies die Durchführungsbestimmungen der 3. Liga zulassen bzw. spielt die Relegation.

- 19.2** Aus den Oberligen Männer und Frauen steigen nach Abschluss der Hallenrunde 2021/2022 so viele Mannschaften in die jeweilige Landesliga ab, dass nach Aufnahme hessischer Absteiger aus der 3. Liga und der drei Meister der Landesligen Nord, Mitte und Süd die jeweilige Regelstaffelstärke erreicht wird.

- 19.3** Wird durch Verzichtserklärung von Vereinen bis zum 30.4.2022 auf Teilnahme an der folgenden Oberligarunde die jeweilige Regelstaffelstärke voraussichtlich nicht erreicht, werden die freien Plätze durch Entscheidungsspiele vergeben. Näheres regelt Ziffer 25.

**20. Aufstiegsregelung zur Oberliga, Staffelstärke und Abstiegsregelung aus den Landesligen**

- 20.1** Die Meister der Landesligen Nord, Mitte und Süd steigen in die Oberliga Hessen auf. Verzichtet der Meister einer Landesliga auf sein Aufstiegsrecht oder verbietet die Spielordnung einen Aufstieg, so steigt der nächste zum Aufstieg berechtigte Verein auf.

Kommt durch den Verzicht von Mannschaften die jeweilige Regelstaffelstärke nicht zustande, findet eine Aufstiegsrunde der Tabellenweiten der Landesligen statt. Näheres regelt Ziffer 25.

- 20.2** Wird durch Verzichtserklärung von Vereinen bis zum 30.4.2022 auf Teilnahme an der folgenden Landesligarunde die jeweilige Regelstaffelstärke voraussichtlich nicht erreicht, werden die freien Plätze durch Entscheidungsspiele vergeben. Näheres regelt Ziffer 25.

Im Falle der Durchführung von Entscheidungsspielen gem. Ziffer 19.3 wird in jedem Falle eine Qualifikation für mögliche frei werdende Aufstiegsplätze in den Landesligen durchgeführt. Einzelheiten regelt Ziffer 25.

#### 21. Abstiegsregelung aus der und Aufstiegsregelung zur Landesliga Nord

Aus der Landesliga Nord Männer bzw. Frauen steigen nach Abschluss der Hallenrunde 2021/2022 so viele Mannschaften in die jeweilige Bezirksoberliga ab, dass nach Aufnahme möglicher Absteiger aus der Oberliga und der drei Aufsteiger der Bezirksoberligen Männer bzw. Frauen der Bezirke Kassel/Waldeck und Melsungen/Fulda unbeschadet von Ziffer 18.2 die jeweilige Regelstaffelstärke erreicht wird. Die beiden Meister der Bezirksoberligen Kassel/Waldeck und Melsungen/Fulda steigen direkt auf, der 3. Aufsteiger wird in zwei Entscheidungsspielen der beiden Tabellenzweiten gem. § 44 Ziffer 1 SpO ermittelt.

Diese Entscheidungsspiele werden wie folgt terminiert:

Melsungen/Fulda – Kassel/Waldeck am 20. Mai 2022 (Männer/Frauen) (spätestens •.2022)

Kassel/Waldeck – Melsungen/Fulda am 22. Mai 2022 (Männer/Frauen) (spätestens •.2022)

#### 22. Abstiegsregelung aus der und Aufstiegsregelung zur Landesliga Mitte

Aus der Landesliga Mitte Männer bzw. Frauen steigen nach Abschluss der Hallenrunde 2021/2022 so viele Mannschaften in die jeweilige Bezirksoberliga ab, dass nach Aufnahme möglicher Absteiger aus der Oberliga und der drei Aufsteiger Männer bzw. Frauen der Bezirksoberligen der Bezirke Gießen und Wiesbaden/Frankfurt unbeschadet von Ziffer 18.2 die jeweilige Regelstaffelstärke erreicht wird. Die beiden Meister der Bezirksoberligen Gießen und Wiesbaden/Frankfurt steigen direkt auf, der 3. Aufsteiger wird in zwei Entscheidungsspielen der beiden Tabellenzweiten gem. § 44 Ziffer 1 SpO ermittelt.

Diese Entscheidungsspiele werden wie folgt terminiert:

Wiesbaden/Frankfurt – Gießen am 20. Mai 2022 (Männer) (spätestens •.2022)

Wiesbaden/Frankfurt – Gießen am •.2022 (Frauen) (spätestens •.2022)

Gießen – Wiesbaden/Frankfurt am 22. Mai 2022 (Männer) (spätestens •.2022)

Gießen – Wiesbaden/Frankfurt am •.2022 (Frauen) (spätestens •.2022)

#### 23. Abstiegsregelung aus der und Aufstiegsregelung zur Landesliga Süd

Aus der Landesliga Süd Männer bzw. Frauen steigen nach Abschluss der Hallenrunde 2021/2022 so viele Mannschaften in die jeweilige Bezirksoberliga ab, dass nach Aufnahme möglicher Absteiger aus der Oberliga und der drei Aufsteiger Männer bzw. Frauen der Bezirksoberligen der Bezirke Offenbach/Hanau, Darmstadt und Odenwald/Spessart unbeschadet von Ziffer 18.2 die jeweilige Regelstaffelstärke erreicht wird.

#### 24. Durchführung von Entscheidungsspielen zur Besetzung freier Plätze in Ober- oder Landesligen

24.1 Zur Besetzung von Plätzen, die gegebenenfalls aufgrund von Ziffer 19.2, 19.3, 20.2, 21, 22 oder 23 frei bleiben, werden zur Erreichung der jeweiligen Regelstaffelstärken Entscheidungsspiele analog § 44 Ziffer 2 SpO mit der Maßgabe angesetzt, dass jeder Verein je ein Heim- und ein Auswärtsspiel durchführt.

24.2 Verzichtet ein zur Teilnahme an den Aufstiegsspielen berechtigter Verein auf die Teilnahme an der Entscheidungsrunde, spielen ggf. die beiden verbleibenden Vereine in Hin- und Rückspiel analog § 44 Ziffer 1 SpO, ansonsten ist der verbleibende Teilnehmer automatisch der Aufsteiger.

24.3 Die Paarungen und das Heimrecht werden durch den jeweiligen Klassenleiter Verband nach der Meldung zu den Entscheidungsspielen ausgelost.

#### 24.4 Teilnahmberechtigte Vereine an der Entscheidungsrunde zu den Oberligen

An der Entscheidungsrunde zur Erreichung der jeweiligen Staffelstärke in der Oberliga sind jeweils die nächsten, nach dem Aufsteiger zum Aufstieg berechtigten Vereine der Landesligen Nord, Mitte und Süd teilnahmberechtigt.



#### **24.5 Teilnahmeberechtigte an der Entscheidungsrunde zu den Landesligen Nord**

An der Entscheidungsrunde zur Erreichung der jeweiligen Staffelstärke in der Landesliga Nord sind jeweils die nächsten, nach den Aufsteigern zum Aufstieg berechtigten Vereine der Bezirksoberligen Kassel/Waldeck und Melsungen/Hersfeld/Fulda teilnahmeberechtigt.

#### **24.6 Teilnahmeberechtigte an der Entscheidungsrunde zu den Landesligen Mitte**

An der Entscheidungsrunde zur Erreichung der jeweiligen Staffelstärke in der Landesliga Mitte sind jeweils die nächsten, nach den Aufsteigern zum Aufstieg berechtigten Vereine der Bezirksoberligen Gießen und Wiesbaden/Frankfurt teilnahmeberechtigt.

#### **24.7 Teilnahmeberechtigte an der Entscheidungsrunde zu den Landesligen Süd**

An der Entscheidungsrunde zur Erreichung der jeweiligen Staffelstärke in der Landesliga Süd sind jeweils die nächsten, nach den Aufsteigern zum Aufstieg berechtigten Vereine der Bezirksoberligen Offenbach/Hanau, Darmstadt und Odenwald/Spessart teilnahmeberechtigt.

#### **25. Aufstockung von Ligen bei erhöhtem Abstieg aus einer Spielklasse**

Wird aufgrund der [Ziffer 18.2](#) die jeweilige Staffelstärke überschritten, wird die betroffene Spielklassenstaffel aufgestockt

- **bei den Männern auf maximal 16 Mannschaften,**
- **bei den Frauen auf maximal 14 Mannschaften.**

Wird die maximale Staffelstärke danach immer noch überschritten, erhöht sich die Anzahl der absteigenden Mannschaften abweichend von [Ziffer 18.2](#).

- 26.** Die Vereine sind verpflichtet, an der Rundenbesprechung vor der Hallenrunde und an erforderlichen weiteren Besprechungen, zu denen der Vizepräsident Spieltechnik einlädt, teilzunehmen (§ 99 Satzung). Nichtteilnahme wird durch den jeweiligen Klassenleiter gem. § 25 (1) Ziffer 32 b RO bestraft (bei vorheriger Entschuldigung: € 150,-, ohne Entschuldigung: € 300,-).

Des Weiteren sind Vereine, Schiedsrichter, etc. verpflichtet Anfragen durch Verbandsmitarbeiter zu beantworten. Bei Nichtbeantwortung wird gemäß § 25 (1) Ziffer 32 b RO bestraft.

- 27.** Schuldhaftes „Nichtantreten“ einer Mannschaft **zu einem der letzten vier Saisonspiele** in der Ober- oder Landesliga wird gem. § 25 (1) Ziffer 1 RO bestraft.

Frankfurt, [4. August 2021](#)

Für den Ak Spieltechnik:

gez. Tobias Weyrauch  
(Vizepräsident Spieltechnik)

gez. Josef Semmelroth  
(Vizepräsident Recht)